



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-151/2023</b>	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	04.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.09.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	21.09.2023	beschließend

## **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) im Rahmen der Dorfentwicklung Großalmerode**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Großalmerode wurde im August 2021 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben wurde mit Datum vom 06.07.2023 von der WIBank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode beschlossen.

Das Abnahmedokument der WIBank vom 06.07.2023 wird zur Kenntnis genommen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

s. Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans gem. Anhang

## **Sachdarstellung:**

**Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits unter der Vorlage VL 122/2023 einstimmig das integrierte kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) beschlossen.**

**Nach Übersendung des mit der Förderbehörde abgestimmten Beschlusses hat die Fördermittelstelle überraschenderweise mitgeteilt, dass die Beschlussvorlage nicht dem von der WI-Bank geforderten Form entspricht. Der Beschluss muss daher formell nachgeholt werden. Alle Anlagen bleiben gültig und sind der Vorlage VL 122/2023 zu entnehmen:**

*„Die Stadt Großalmerode wurde mit Bescheid vom 31.08.2021 als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung in Hessen anerkannt.*

*Die Dorfentwicklung ist ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus Konzept- und Förderphase.*

*Zu Beginn des Verfahrens wurde in der ersten Phase unter Einbeziehung der über rd. 18 Monate andauernden Konzeptphase ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) erarbeitet, welches die zentrale Fördergrundlage für den sich anschließenden Umsetzungsprozess bildet. Durch die Bildung einer Steuerungsgruppe bestehend aus Bevölkerung, Politik und Verwaltung und insgesamt drei öffentliche Bürgerforen wurden wichtige stadt- und stadtteilbezogene Themen ortsübergreifend und integriert behandelt. Darüber hinaus bietet es auch im Zusammenhang mit*

*anderen Förderprogrammen und Wettbewerben eine solide Grundlage und hat dadurch einen Mehrwert weit über das Dorfentwicklungsprogramm hinaus.*

*Der Entwurf des IKEK wurde der WI-Bank bzw. dem Wirtschaftsministerium über die DE-Behörde beim Werra-Meißner-Kreis zur Anerkennung vorgelegt, diese erfolgte unter dem 06.07.2023. Die darauffolgende Festlegung und der Beschluss des IKEK durch die Stadtverordnetenversammlung schließt die Konzeptphase ab.*

*Das IKEK entspricht den Vorgaben des Dorfentwicklungsprogramms und wurde als generelle Fördergrundlage anerkannt. Mit der Freigabe ist allerdings keine Bewilligungszusage der einzelnen Vorhaben verbunden.*

*Im Anschluss an die Konzeptphase schließt sich die Förderphase an, die bis zum Jahr 2028 private und kommunale Projekte umsetzt. Die Förderphase beginnt mit der Beschlussfassung des IKEK durch die Stadtverordnetenversammlung.*

*In dieser Zeit wird der auf das IKEK basierende Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.“*

**Thomsen**  
(Bürgermeister)